

Der Verwaltungsverband Jägerswald macht für die Gemeinde Theuma folgendes bekannt:

Ortsübliche Bekanntmachung der Änderung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplanes „Hoher Weg“ der Gemeinde Theuma

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma hat in der öffentlichen Sitzung am 22.01.2024 mit Beschluss-Nr. 02/52/2024 die Änderung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 02/30/2022 vom 21.02.2022 beschlossen. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

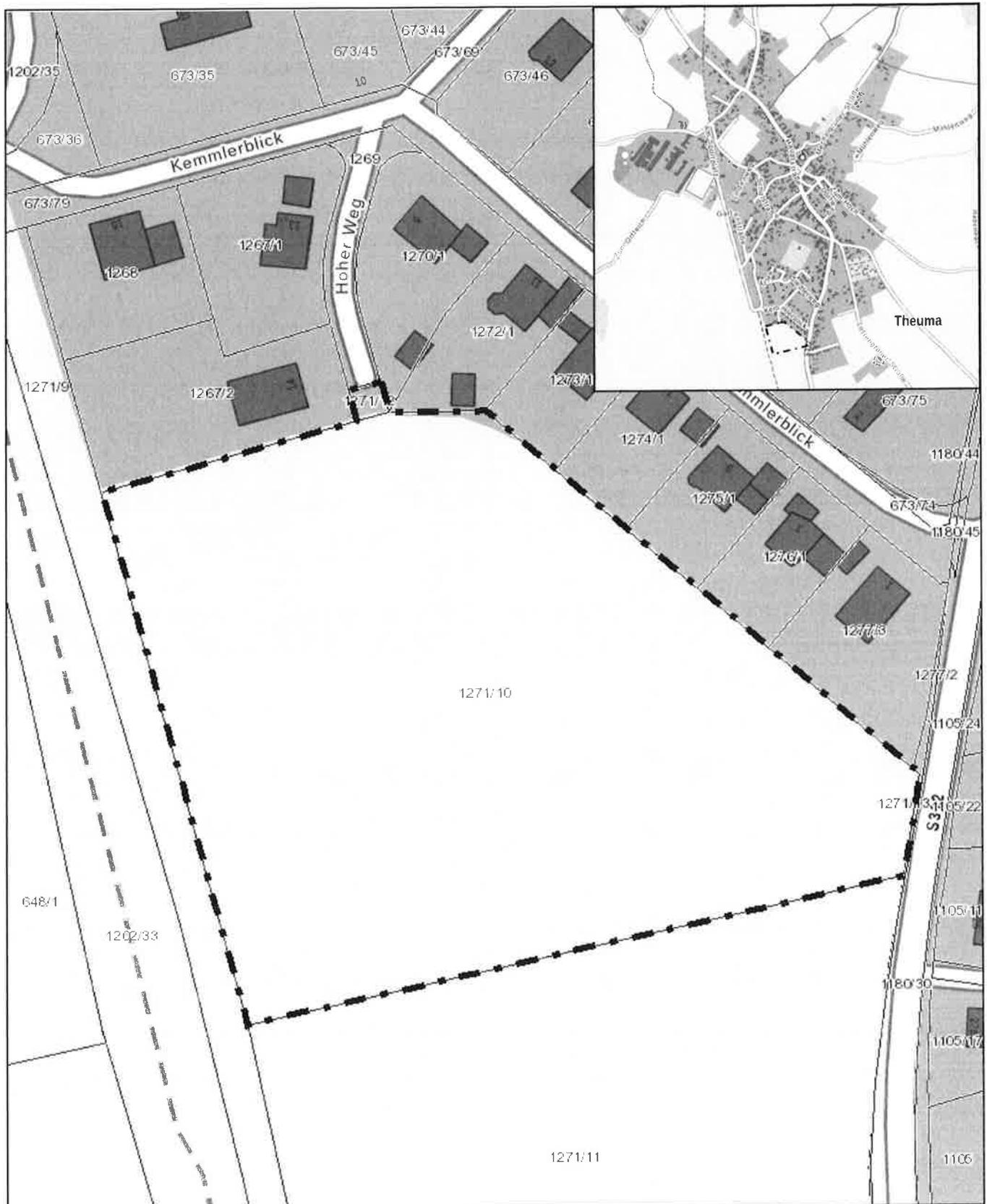
Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 21.02.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Hoher Weg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB beschlossen. Aufgrund der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) v. 18. Juli 2023 (AZ: BVerwG 4 CN 3.22) ist die Verwendung des § 13b BauGB für nicht anwendbar erklärt worden. Der Aufstellungsbeschluss Nr. 02/30/2022 vom 21.02.2022 zum Bebauungsplan „Hoher Weg“ wird daher insofern geändert, dass in das Regelverfahren nach § 30 BauGB gewechselt wird. Die bereits erfolgte Beteiligung der Öffentlichkeit im Zeitraum vom 23.01.2023-24.02.2023 sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden, der Behörden und sonstigen Träger wird als nunmehr frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB gewertet. Im Zuge des weiteren Planungsverfahrens wird eine weitere Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden durchgeführt (Entwurfsbeteiligung). Der Beteiligungszeitraum wird gesondert bekanntgemacht.

Tirpersdorf, den 24.01.2024



Carmen Reiher
Verbandsvorsitzende

Lageplan: Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hoher Weg“ in Theuma (Umgrenzung als Strichlinie)



Geltungsbereich des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)